

Für einen Systemwechsel bei der Sozialhilfe

Die SVP Baselland verlangt einen Anreiz, der Bezüger motiviert, ins Berufsleben zurückzukehren

Von Thomas Dähler

Liestal. Die SVP Baselland wehrt sich gegen den wiederholt vorgetragenen Vorwurf, sie wolle mit ihren Vorschlägen zur Sozialhilfe auf Kosten der Schwächeren sparen. «Die Gemeinden brauchen dringend mehr Spielraum, um die Fleissigen und Motivierten zu belohnen und um der speziellen Situation der psychisch und physisch Gebrechlichen und der Über-50-Jährigen gerecht zu werden», sagt Hanspeter Weibel, Landrat und Mitglied der SVP-Parteileitung. Der Landrat hat im vergangenen Jahr eine Motion von Peter Riebli überwiesen, die einen um 30 Prozent gekürzten Sockel für den Grundbedarf und einen Wechsel zu einem Belohnungssystem verlangt.

«Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei»: So steht es in Artikel 6 der Bundesverfassung. Jenen, die nicht in der Lage sind, garantiert die Bundesverfassung die Mittel, die für ein menschenwürdiges Leben notwendig sind. Es liegt an den Kantonen und Gemeinden, diese Unterstützung zu leisten.

In der Regel halten sie sich dafür an Richtlinien, welche die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) für die ganze Schweiz empfiehlt. Das fehlende Einkommen soll mit den von ihr empfohlenen Beiträgen so weit kompensiert werden, dass die Existenz gesichert und eine Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht wird.

Es ist denn auch die Skos, die auf die politische Forderung aus dem Baselbiet reagiert hat. Vor kurzem hat die Skos ihre Ansätze verteidigt und die Idee der Baselbieter SVP als «unmöglich und

Bedarf (Liestal)	1 Person	1 Person + 1 Kind	2 Personen ohne Kind	2 Personen + 1 Kind	2 Personen + 2 Kinder	2 Personen + 3 Kinder	2 Personen + 4 Kinder
Grundbedarf	986	1'509	1'509	1'834	2'110	2'386	2'586
Miete exkl Nebenkosten (1)	1'000	1'100	1'100	1'300	1'500	1'500	1'900
Nebenkosten (2)	150	180	180	210	250	250	280
Krankenversicherung Erwachsene (3)	532	532	1'064	1'064	1'064	1'064	1'064
Krankenversicherung 1. Kind		128		128	128	128	128
Krankenversicherung 2. Kind					128	128	128
Krankenversicherung 3. Kind						128	128
Krankenversicherung 4. Kind							128
AHV / IV	42	42	42	42	42	42	42
situationsbedingte Kosten (4)	200	300	200	300	300	300	400
Monatliche Bezüge	2'710	3'491	3'895	4'578	5'522	5'926	6'784

(1) Ansatz Liestal (Agglomerationsgemeinden liegen noch über diesem Wert)
 (2) Nebenkosten Durchschnittswerte
 (3) Prämienregion 1
 (4) Durchschnittskosten (inkl. Deutsch- und Integrationskurse für Migranten)

unmenschlich» angeprangert. «Wer jegliche Reformen ablehnt, gefährdet die Solidarität», argumentiert hingegen Weibel.

Einst eine Überbrückungshilfe

Der SVP-Landrat befürchtet, dass die Sozialhilfe in vielen Fällen heute den Standard eines bedingungslosen Grundeinkommens hat und keine kurzfristige und rückzahlbare Überbrückungshilfe mehr ist, als die sie einst konzipiert wurde. Deshalb habe sein Parteikollege Riebli im Landrat eine Mehrheit für ein System erhalten, das nicht wie heute bei Fehlverhalten bestraft, dafür aber jene belohnt, die kooperieren und sich integrieren. Es gehe um einen Systemwechsel und nicht um eine Kürzung, wie dies die Skos fälschlicherweise glauben macht, so Weibel. Arbeitsscheue und Integrationsverweigerer müssten erkennen, dass sich Arbeit «eben doch lohnen würde».

Heute erhalten Sozialhilfe-Bezüger einen Betrag für den Grundbedarf von 986 Franken. Dazu kommen Leistungen für die Krankenkassenprämie und -franchise, für die Miete inklusive Nebenkosten, für den Mindestbeitrag an die AHV sowie für «situationsbedingte Leistungen» und Integrationskurse. Gemäss einer Erhebung des Sozialdienstes der Stadt Bern beträgt die Unterstützung durchschnittlich 2800 Franken monatlich, steuerfrei. Weibel kommt für den Baselbieter Kantonshauptort Liestal auf einen ähnlichen Betrag: 2710 Franken. Bei einer Familie mit zwei Kindern sind es 5522 Franken (siehe Grafik).

Diese Beträge sind mit tiefen Löhnen durchaus vergleichbar. Gemäss *jobs.ch* verdient im Baselbiet eine Küchenangestellte durchschnittlich 3600 Franken im Monat, eine Service-Mitarbeiterin 4150 Franken oder eine Coiffeuse 4350 Franken, nicht steuerfrei. Die tiefsten Löhne liegen gar bei 2500 Fran-

ken monatlich. Der Anreiz, von der Sozialhilfe ins Berufsleben zurückzukehren, ist demnach in der Tat kein ausschliesslich finanzieller. Weibel: «Die Wahrheit ist, dass sich Arbeit heute für viele Sozialhilfe-Bezüger, vor allem für junge Sozialhilfe-Abhängige, für kinderreiche Familien und für schlecht Ausgebildete nicht lohnt.»

Skos verteidigt Ansätze

Die Skos hat kürzlich ihre Ansätze verteidigt und festgehalten, mit einer Kürzung der Sozialhilfe für jene, die nicht kooperierten, würde man diesen gerade noch fünf Franken pro Tag fürs Essen zugestehen. Auf diesen Betrag kommt man allerdings nur, wenn man voraussetzt, dass die Bezüger den durchschnittlichen Aufwendungen für Handy, Fernseher und Kleidung den Vorrang geben. Die zugrunde gelegte Studie des Berner Forschungsinstituts Bass dürfte politisch motiviert sein.

Dass die Sozialhilfe mit ihren heutigen Ansätzen in Bedrängnis gerät, ist absehbar. Die Aufwendungen belaufen sich heute in der Schweiz auf zusammengezählt 2,8 Milliarden Franken – fast doppelt so viel wie vor zehn Jahren. Sie steigt trotz stabilen Quoten stark an, weil die Krankenkassenprämien und die Wohnkosten überdurchschnittlich steigen und die Bevölkerung wächst. Zudem wird die Belastung zunehmen, weil höhere Zahlungen im Asylbereich auf die Gemeinden zukommen, wenn die befristeten Zahlungen des Bundes auslaufen.

Die Baselbieter SVP will sich nicht nur darauf beschränken, unkooperativen Bezüger einen tieferen Sockel auszuzahlen, wie dies mit der überwiesenen Motion von Kollege Riebli eingeführt werden würde. Überwiesen wurde auch bereits ein Postulat Rieblis, das den Sockelbetrag der Sozialhilfe an die Anzahl Steuerjahre koppeln will. Damit würden ausgesteuerte Arbeitslose gegenüber jungen Erwachsenen oder Migranten bessergestellt. Nach Ansicht Weibels könnte für die Bemessung auch nach Gesundheitszustand differenziert werden. Der psychische oder physische Gesundheitszustand habe Einfluss auf die Aussicht, den Berufs-Wiedereinstieg zu schaffen. Es brauche im System mehr Variabilität.

Wer jede Revision blockiere, sei mittelfristig «ein Totengräber der Sozialhilfe». Dies wolle die SVP verhindern. Weibel ist durchaus bereit, ein Bekenntnis zur Sozialhilfe abzugeben. Die Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Mitbürgern sei eine soziale Pflicht. Weibel: «Sozialhilfe soll den Schwachen dienen und nicht den Raffinierten.»

Gschwätz



Die Baselbieter Landeschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich** wird den Schatten ihres Vorgängers nicht los. Jedenfalls liess sie sich reichlich Zeit mit dem Entscheid, ob sie in Anbetracht der eingegangenen Beschwerden die Abstimmung über die Mehrwertabgabe verschieben soll. Nein, entschied sie schliesslich. So hatte es ihr schliesslich das Nein-Komitee der Gemeinden empfohlen. Seine Interessen nimmt Rechtsanwalt Peter Vetter wahr, Heers Vorgänger an der Spitze der Landeskantlei. td

Nachrichten

Autofahrerin kommt bei Eisglätte von Strasse ab

Röschenz. Eine Autofahrerin hat in der Nacht vom Donnerstag auf gestern Freitag kurz nach 00.30 Uhr auf der Chaltstrasse in Röschenz wegen Eisglätte die Herrschaft über ihr Fahrzeug verloren. Das Auto geriet ins Schleudern, touchierte das linke Bord und kam mit Totalschaden quer auf der Fahrbahn stehend zum Stillstand. Die 56-jährige Lenkerin habe sich beim Selbstunfall leichte Verletzungen zugezogen, teilte die Baselbieter Polizei mit. Sie sei zur Kontrolle ins Spital gebracht worden. Das total beschädigte Fahrzeug musste von einem Abschleppdienst abtransportiert werden. SDA

Glückwunsch

Eiserne Hochzeit

Binningen. Morgen Sonntag kann das Ehepaar **Judith** und **Daniel Heusler-Lehmann** seinen 65. Hochzeitstag feiern. Die BaZ gratuliert dazu beiden herzlich und wünscht ihnen für die gemeinsame Zukunft alles Gute. gratulationen@baz.ch

«Man sieht nach Unfällen wüste Sachen»

Ueli Nauer, Jagdaufseher aus Bottmingen, über Kollisionen von Autos mit Wildtieren

Von Alex Reichmuth

BaZ: Herr Nauer, Sie sind Jagdaufseher im Revier Bottmingen-Oberwil-Ettingen. Wann haben Sie das letzte Mal ein angefahrenes Tier töten müssen?



Ueli Nauer: Das war ein Fuchs vor etwas über zwei Wochen.

Was war passiert? Der Fuchs kollidierte mit einem Auto und verletzte sich dabei so stark,

dass er nicht mehr richtig weitergehen konnte. Es passierte in der Nähe von Ettingen.

Was haben Sie unternommen?

Zuerst hat mir der Autofahrer die Kollision geschildert. Am Auto war kein Schaden zu sehen. Nachher habe ich mit meinem Hund eine Nachsuche gemacht und fand den Fuchs nach kurzer Zeit. Er versuchte sich bei einem Baum zu verstecken. Dort erlöste ich ihn mittels Fangschuss, also einem Schuss aus nächster Nähe. Der Fuchs hatte beide hinteren Läufe gebrochen gehabt.

Was sind grundsätzlich Ihre Aufgaben, wenn Sie nach einer Kollision mit Wild gerufen werden?

Als Erstes gilt es, den Unfallplatz zu sichern, damit es nicht zu gefährlichen Situationen mit anderen Fahrzeugen kommt. Ist das verletzte Tier zu sehen, oder liegt es gar noch auf der Strasse, dann muss ich mich um dieses kümmern. Ist das Tier nicht zu sehen, schaue ich zunächst, dass der Verkehr fliessen kann. Sind Schäden am Fahrzeug vorhanden, muss zudem ein Unfallprotokoll gemacht werden.

Sind Sie immer als Erster vor Ort?

In der Regel ja. Der Automobilist ist verpflichtet, nach einer Kollision die Kantonspolizei zu rufen. Die Polizei hat die Telefonnummer des zuständigen Wildhüters und bietet diesen auf, um an den Unfallort zu gehen. Der Autofahrer muss warten, bis der Jagdaufseher eintrifft. Die meisten Unfälle mit Tieren passieren ab Dämmerung und in der Nacht.

Dann müssen Sie meistens nachts raus?

Ja. Als diensthabender Jagdaufseher habe ich die Pflicht, zu jeder Tages- oder Nachtzeit auszurücken.

Wann ereignete sich die erwähnte Kollision mit dem Fuchs?

Das war um etwa halb sechs Uhr morgens. Die meisten Unfälle holen uns Jagdaufseher aus dem Bett.

Wie oft werden Sie gerufen?

Im Revier Bottmingen-Oberwil-Ettingen werden wir etwa 80-mal pro Jahr wegen einer Kollision mit Wild gerufen. Im Schnitt sind es also ein bis zwei Unfälle pro Woche. Es gibt aber auch Wochen, wo wir drei- oder viermal gerufen werden.

Was trifft man auf den Unfallplätzen an?

Wüste Sachen. Im letzten Sommer wurde ich zu einem Unfallplatz oberhalb Ettingen gerufen. Das war das Schlimmste, was ich je gesehen habe. Auf der Strasse lag eine hochtrachtige Rehgeiss. Beim Unfall hatte es ihre beiden Fötten aus ihrem Bauch geschleudert, einen davon über zehn Meter weit. Alle drei Tiere waren tot.

Wie konnte das passieren?

Es handelte sich um eine Passage im Wald. Neben der Strasse hatten wir Reflektoren an den Bäumen angebracht, um das Wild abzuschrecken. Aber Rehe überqueren Strassen trotz diesen Massnahmen.

Traf den Autofahrer eine Schuld?

Nein. Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind in der Regel nicht schuld. Sie fahren ihre Geschwindigkeit, das ist erlaubt. Wenn plötzlich ein Reh auf der Strasse steht, hat man meistens keine Chance, zu stoppen – egal, ob man mit 50, 60 oder 80 Kilometern pro Stunde unterwegs ist.

Wenn das Tier nicht mehr am Unfallort ist: Wie wissen Sie, ob es verletzt ist und von seinem Leiden erlöst werden muss?

Da ist zuerst die Schilderung des Autofahrers, sofern er etwas mitbekommen hat. Manchmal ist er aber verstört oder sogar unter Schock. Weiter kann der Schaden am Auto Aufschluss geben. Wenn es keinen Schaden gibt, ist vermutlich auch das Tier nicht so stark beeinträchtigt. Oft findet man aber Spuren von Blut und Haaren oder eventuell sogar Körper-



In jedem Wald gibt es Tiere. Automobilisten sollten in Waldpassagen vorsichtiger und langsamer fahren. Foto Hanspeter Schmutz

teile. Jedenfalls sind wir zu einer Nachsuche verpflichtet, wenn das Tier nach der Kollision geflüchtet ist.

Aber man findet es nicht immer?

Lange nicht immer. Es kann sein, dass ein Tier innere Verletzungen erlitten hat und noch sehr weit fliehen kann. Wenn ein Tier nur ein Bein gebrochen hat, kann es auf drei Beinen flüchten.

Die Jagdverwaltung spricht von einer Häufung von Unfällen mit Wild in der letzten Woche. Stimmt das mit Ihrer Wahrnehmung überein?

Ja. Zu dieser Jahreszeit halten sich die Rehe im Wald ohne Laub und darum ohne Deckung auf. Sie lassen sich schneller aus ihren Einständen aufscheuchen – vor allem durch Spaziergänger, die abseits der Wege oder mit Hunden unterwegs sind.

Wie steht es mit Füchsen und Wildschweinen?

Unfälle mit Wildschweinen gibt es nur wenige. Denn erstens hat es derzeit nicht so viele von ihnen und zweitens halten sich Wildschweine nur selten in der Nähe von Strassen auf, oder sie überqueren diese vorsichtiger. Unfälle passieren vor allem mit Rehen, Füchsen und Dachsen.

Kann man Unfällen vorbeugen?

Ja. Man sollte bei Waldpassagen mit Wildwarnungen langsamer und vorsichtiger fahren. Es hat in jedem Wald Tiere.

Und wie verhält man sich nach einer Kollision richtig?

Man darf den Unfallplatz nicht verlassen und muss die Kollision der Polizei melden – egal, ob das Auto beschädigt ist oder nicht. Das ist Pflicht, ansonsten begeht man eine Straftat.

Häufung von Kollisionen mit Wild

Liestal. Das Amt für Wald beider Basel meldete vor kurzem eine Häufung von Verkehrsunfällen mit Rehwild. In der vorletzten Woche seien der Baselbieter Polizei zwölf solche Kollisionen gemeldet worden. Normalerweise komme es eher im Herbst und Frühjahr zu einem Anstieg der Wildunfälle, weil die Pendlerzeiten dann in die Dämmerung fielen. Gemäss dem Amt könnte die Suche der Tiere nach Streusalzresten auf der Strasse ein Grund für die derzeitige Häufung sein. Gemäss Gesetz ist bei einem Unfall mit Wildtieren unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen. sda/are